

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Hilden im
Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	6
Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation	11
Haushaltswirtschaftliche Risiken	14
Risikoszenario	14
Haushaltskonsolidierung	15
Kommunaler Steuerungstrend	15
Beiträge	17
Gebühren	19
Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren	20
Steuern	21
Gebäudeportfolio	22
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	28
Vermögenslage	28
Schulden- und Finanzlage	33
Ertragslage	40

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Zum Prüfungszeitpunkt lagen die örtlich geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2007 bis 2013 vor. Die Anforderungen des § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) werden allerdings nicht erfüllt. Der erste Gesamtabschluss zum 31.12.2010 lag ebenfalls örtlich geprüft und festgestellt vor. Da die Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2013 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertig gestellt sind, genügt die Stadt Hilden auch nicht den gesetzlichen Anforderungen des § 116 Absatz 5 GO.

Für die Analyse der Plandaten wurden die Haushalte 2014 und 2015 verwendet.

Die rechtliche Haushaltssituation ist vergleichsweise gut. Die Stadt Hilden hat drei der sieben Haushaltsjahre mit Jahresüberschüssen abgeschlossen. In den übrigen Jahren wurde der Haushaltsausgleich fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage dargestellt.

Im Jahresabschluss 2012 hat die Stadt Hilden nach Artikel 8 § 3 NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) die Jahresüberschüsse 2007 und 2008 in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Durch diese deutliche Erhöhung der Ausgleichsrücklage kann auch in den Jahren 2014 bis 2018 der fiktive Haushaltsausgleich erreicht werden. Die Ausgleichsrücklage wird nach dem Ende des mittelfristigen Planungszeitraums allerdings weitgehend aufgezehrt sein.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Jahresergebnis	./.	5.359	11.531	-3.127	-5.429	-1.612	6.802	-6.901
Höhe der allgemeinen Rücklage	257.151	260.527	270.457	272.714	263.524	264.519	251.121	250.945
Höhe der Ausgleichsrücklage	26.962	26.962	26.962	23.835	20.045	18.433	40.486	33.585
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	3,4	keine Verringerung	5,1	0,1
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	1,1	1,8	0,6	pos. Ergebnis	2,4

*) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Bis einschließlich 2011 veränderte sich die allgemeine Rücklage infolge der zugeführten Jahresüberschüsse 2007 und 2008 sowie aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen und Umbuchungen zu und aus den Sonderrücklagen. Im gleichen Zeitraum wurde die Ausgleichsrücklage in Höhe der Jahresfehlbeträge 2009 bis 2011 in Anspruch genommen, um den fiktiven Haushaltsausgleich darstellen zu können.

Im Jahresabschluss 2012 wurden der Ausgleichsrücklage der Jahresüberschuss 2012 sowie im Rahmen des in Artikel 8 § 3 NKFVG eingeräumten Wahlrechts die Jahresüberschüsse 2007

und 2008 zugeführt. Die Ausgleichsrücklage erreichte daher im Jahr 2012 ihren höchsten Bestand. Mit dem Jahresfehlbetrag 2013 musste die Ausgleichsrücklage wieder reduziert werden.

Insgesamt entspricht der Bestand der Rücklagen zum Stichtag 31.12.2013 etwa dem der Eröffnungsbilanz. Ein wesentlicher Eigenkapitalverzehr ist, anders als in den meisten anderen Kommunen in NRW, bis dahin nicht eingetreten.

Auf die Entwicklung der Jahresergebnisse haben mehrere Einflussfaktoren eingewirkt. Von hoher Bedeutung ist dabei die wechselhafte Entwicklung der Gewerbesteuererträge, die sich im Betrachtungszeitraum zwischen 34,1 und 66,7 Mio. Euro bewegt haben. Auf der Ertragsseite fallen darüber hinaus stark schwankende sonstige ordentliche Erträge auf. In besonderem Maße haben sich hier der Verkauf von Anteilen der Stadtwerke Hilden GmbH im Jahr 2008 und die Herabsetzung von Wertberichtigungen in den Jahren 2011 und 2013 ausgewirkt. Aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes für die Jahre 2007 bis 2011 ergab sich für Hilden im Jahr 2013 ein Ertrag von rund 5,3 Mio. Euro.

Die Personalaufwendungen steigen im Zeitraum von 2007 bis 2013 kontinuierlich von 30,8 auf 40,7 Mio. Euro an. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zeigen sich in den Jahren 2010 und 2012 hohe Wertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
124	-885	186	-83	-109	-38	13	60

Das Jahresergebnis je Einwohner war im Jahr 2012 höher als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Es war begünstigt durch den höchsten Gewerbesteuerertrag im Betrachtungszeitraum. Dieser wurde allerdings in Höhe von rund 9,5 Mio. Euro wertberichtigt.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Hilden ein Jahresergebnis je Einwohner von -126 Euro erzielt. Damit gehört Hilden zur schlechteren Hälfte der Vergleichskommunen (Medianwert: -117 Euro).

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis	-8.422	-8.427	-8.033	-3.382	-608
Höhe der allgemeinen Rücklage	250.945	250.945	250.945	250.945	250.945
Höhe der Ausgleichsrücklage	25.163	16.737	8.704	5.321	4.713
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	3,0	3,1	3,0	1,3	0,2

In allen Jahren der Planung geht die Stadt Hilden von defizitären Haushalten aus. Der Gesamtbetrag der negativen Jahresergebnisse 2014 bis 2018 beläuft sich auf 28,9 Mio. Euro. Dennoch ist bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung der fiktive Haushaltsausgleich möglich. Die Ausgleichsrücklage wäre dann aber im Jahr 2018 weitgehend verzehrt.

Die Stadt Hilden plant bis 2018 zunehmende Steuererträge. Insbesondere die Gewerbesteuer als wichtigste Steuerart soll zwischen 2014 und 2018 von 39,0 auf 46,0 Mio. Euro steigen. Damit wird jedoch bis 2018 nicht mehr das Niveau der steuerstarken Jahre 2007 bis 2012 erreicht. Zugleich wird ein weiterer Anstieg der Personalaufwendungen erwartet.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist.

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis zeigt, von welchen Fehlbeträgen oder Überschüssen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2013 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2010 bis 2013. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2013

Stadt Hilden	
Jahresergebnis	-6.901
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich	31.099
Bereinigungen Sondereffekte	7.634
= bereinigtes Jahresergebnis	-45.634
Hinzurechnungen Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich	39.169
= strukturelles Ergebnis	-6.465

→ Feststellung

Die Stadt Hilden weist für das Jahr 2013 ein strukturelles Ergebnis von -6,5 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

Über das strukturelle Ergebnis hinaus ergeben sich für Hilden in den Jahren 2014 bis 2016 weitere Konsolidierungsbedarfe. Die erwarteten Fehlbedarfe belaufen sich auf 8,0 bis 8,4 Mio. Euro. Darin enthalten ist die Solidaritätsumlage in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro pro Jahr.

Diese Zahlungsverpflichtung muss sie zusätzlich in ihre Planungen bzw. Konsolidierungsbemühungen einbeziehen. Ein solcher Konsolidierungsbedarf ist ergänzend zum strukturellen Ergebnis zu berücksichtigen.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Hilden ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2013 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2013 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Hilden ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die Stadt Hilden erwartet im Jahr 2018 einen Fehlbetrag von 0,6 Mio. Euro. Dies stellt gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2013 eine planerische Verbesserung von rund 5,9 Mio. Euro dar.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2013 und Planergebnis 2018 – wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2018	Diffe- renz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	9.967	10.000	33	0,1
Gewerbesteuer**	50.120	46.000	-4.120	-1,7
Gemeindeanteile Einkommens- und Umsatzsteuer**	28.551	38.296	9.745	6,0
Ausgleichsleistungen**	2.869	3.152	282	1,9
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	39.891	42.906	3.015	1,5

	Strukturelles Ergebnis 2013	Planergebnis 2018	Diffe- renz	Jährliche Änderung in Prozent
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	18.183	18.059	-124	-0,1
Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit**	8.752	7.820	-932	-2,2
Allgemeine Kreisumlage**	35.214	29.470	-5.744	-3,5
Zinsaufwendungen*	897	950	53	1,2

*) Ist- Ergebnis 2013 **) Mittelwert 2010 bis 2013

Grundsteuer B

Die Stadt Hilden plant die Erträge der Grundsteuer B ausgehend vom Ansatz 2014 mit einer jährlichen Steigerungsrate von 0,5 Prozent. Damit werden die Orientierungsdaten vom 01.07.2014 deutlich unterschritten. Die geringe Zunahme der Grundsteuer B ist in erster Linie das Ergebnis von Neubauvorhaben, deren höhere Einheitswerte den Wegfall beim Altbestand kompensieren. Anders als viele andere Kommunen ist die Stadt Hilden hier auch durch eine weitgehend stabile Einwohnerentwicklung begünstigt. Ein zusätzliches Risiko sieht die GPA NRW hier nicht.

Gewerbesteuer

Für das Jahr 2014 geht die Stadt Hilden von einem Gewerbesteueraufkommen von 39,0 Mio. Euro aus. Dieser Ansatz wird nach dem vorläufigen Ergebnis 2014¹ fast genau erreicht. Der Planung für die Jahre 2015 bis 2018 legt die Stadt Hilden individuelle Erkenntnisse zugrunde und weicht daher von den Orientierungsdaten nach oben ab. Hierdurch wird im Jahr 2018 ein Ergebnis von 46,0 Mio. Euro erwartet. Bei Anwendung der Orientierungsdaten würde ein Aufkommen von 44,1 Mio. Euro erreicht.

Das für 2018 erwartete Aufkommen liegt unter dem Mittelwert der Jahre 2010 bis 2013 von 50,1 Mio. Euro. Das insgesamt geringere Niveau in der Ergebnisse 2013 und 2014 sowie der Planung ist nach Einschätzung der Stadt Hilden Verlustvorträgen bei ansonsten steuerstarken Betrieben geschuldet. Sie rechnet daher damit, dass das Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2007 bis 2012 wieder erreicht wird. In dieser Hinsicht plant die Stadt Hilden auf Grundlage der ihr bekannten und von den Unternehmen mitgeteilten Verhältnisse.

Daneben verfügt die Stadt Hilden noch über freie Gewerbeflächen, die zu einem weiteren Anstieg der Gewerbesteuererträge führen könnten. Wesentlich kommt es aber darauf an, dass die wirtschaftliche Situation der wichtigsten Steuerzahler mittel- bis langfristig wieder höhere Gewerbesteuererträge auslöst. Die Planung der Stadt Hilden unterliegt somit einem allgemeinen Planungsrisiko.

¹ Stand 29.06.2015

Gemeindeanteile der Einkommen- und Umsatzsteuer

Das vorläufige Ergebnis 2014 dieser Steuerarten beläuft sich auf rund 32,0 Mio. Euro. Damit wird der Ansatz 2014 von 32,9 Mio. Euro nicht ganz erreicht. Ausgehend vom Ansatz 2014 hat die Stadt Hilden für 2015 einen Anstieg von lediglich 0,5 Prozent eingeplant und für die Folgejahre die Orientierungsdaten angewendet. Hierdurch ergibt sich ein Betrag von 38,3 Mio. Euro für das Jahr 2018. Bei der Umsatzsteuer hat die Stadt Hilden die Sofort-Entlastung des Bundes bei den Aufwendungen bei der Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderung („Zwischenmilliarde“) berücksichtigt.

Das prognostizierte Aufkommen des Jahres 2018 kann nur dann erreicht werden, wenn sich die positive Entwicklung der zu verteilenden Gesamtmasse aus Einkommens- und Umsatzsteuer fortsetzt.

Begünstigend bei der Einkommensteuer wirkt sich aus, dass die Einwohnerzahl der Stadt Hilden mittelfristig stabil bleibt und dadurch das Aufkommen an Einkommensteuer der Kommune im Verhältnis zum Aufkommen des Landes NRW („Schlüsselzahl“) zumindest nicht negativ beeinflusst wird. Nach der Neufestsetzung der maßgeblichen Schlüsselzahlen 2015 bis 2018 fließt der Stadt Hilden gegenüber den Jahren 2011 bis 2014 dabei allerdings ein etwas geringerer Anteil zu.

Insgesamt ist die Planung der Stadt Hilden vor dem Hintergrund der individuellen Gegebenheiten nachvollziehbar und beinhaltet keine zusätzlichen Risiken. Sie geht aber – wie die Orientierungsdaten – von einer weiter günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus. Auch die Planung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern unterliegt dem allgemeinen Risiko abweichender konjunktureller Entwicklungen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden personenscharf unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Tarifabschlüssen und der bekannten Änderungen geplant. Durch die Erhöhung der Vergütung der Beschäftigten und der Dienstbezüge der Beamten kommt es 2015 zu einem deutlichen Anstieg gegenüber 2014. In den Jahren 2016 bis 2018 bleiben die geplanten Personalaufwendungen auf annähernd gleichem Niveau. Für diese Jahre sind keine Tarif- und Besoldungserhöhungen in die Planungen eingerechnet.

Die Stadt Hilden geht davon aus, die zu erwartenden Steigerungen des Gehaltsniveaus durch folgende Effekte kompensieren zu können:

- verspätete Wiederbesetzungen bei internen und externen Ausschreibungen
- Einsparungen, die durch das Ausscheiden älterer Mitarbeiter und die Wiederbesetzung durch jüngere Mitarbeiter entstehen
- Veränderung von Aufgaben oder Reduzierung von Arbeitszeiten beim Ausscheiden von Mitarbeitern

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es der Stadt Hilden gelungen ist, die jeweiligen Ansätze durch die aufgeführten Kompensationsmaßnahmen zu erreichen. Grundsätzlich besteht bei den Personalaufwendungen dennoch das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen nicht

kompensiert werden können. Dies hängt in erster Linie von der Höhe der Tarifabschlüsse ab, die die Stadt Hilden nicht beeinflussen kann und die ein allgemeines Risiko darstellen. Darüber hinaus besteht ein zusätzliches Risiko darin, dass in der Planung der Personalaufwendungen insgesamt keine Steigerung berücksichtigt ist. Sie geht insofern von noch günstigeren Entwicklungen aus, als es die Orientierungsdaten vorsehen. Diese gehen zwar ebenfalls davon aus, dass die Tarifierhöhungen durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden müssen. Allerdings verbleibt dennoch ein jährlicher Anstieg von 1,0 Prozent für die Jahre 2016 bis 2018. Dieser wird von der Stadt Hilden deutlich unterschritten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zwischen dem Ergebnis 2013 und der Planung 2018 zeigt sich kein wesentlicher Unterschied. In den dazwischen liegenden Jahren kommt es teils zu steigenden, teils zu fallenden Aufwendungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden von den Ämtern geplant. Es liegt in deren Interesse, Preissteigerungen entsprechend zu berücksichtigen und die Ansätze auskömmlich zu planen. Darüber hinaus werden im Einzelfall und projektbezogen weitere Aufwendungen eingeplant. Hierunter fallen beispielsweise Aufwendungen für die Aufstellung des integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt oder die erhöhten Aufwendungen für die Unterhaltung des Straßenvermögens. Beides hat insbesondere im Jahr 2013 zu höheren Aufwendungen geführt.

Die GPA NRW erkennt hier kein zusätzliches Planungsrisiko. Die Stadt Hilden sollte allerdings bereit sein, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu senken.

Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Die Stadt Hilden hat diese Position entsprechend § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) korrespondierend zur Entwicklung der Steuerkraft aus der Gewerbesteuer geplant. Hier bestehen keine zusätzlichen Risiken.

Allgemeine Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage ist von vielen Faktoren abhängig. Neben den Entwicklungen des Kreishaushaltes, der Steuerkraft der anderen kreisangehörigen Gemeinden ist auch die eigene Steuerkraft ein wesentlicher Einflussfaktor. Auf diese Faktoren hat die Stadt Hilden keinen oder nur geringen Einfluss.

Die Stadt Hilden erwartet im Jahr 2018 eine Kreisumlage in Höhe von 29,5 Mio. Euro. Damit wird der Mittelwert der Jahre 2010 bis 2013 um 5,7 Mio. Euro unterschritten. Im Jahr 2014 musste die Stadt Hilden eine Kreisumlage in Höhe von 29,8 Mio. abführen, d. h. Hilden erwartet im Jahr 2018 eine dem Jahr 2014 vergleichbare Kreisumlage. Die eigene Steuerkraft der Stadt Hilden steigt im gleichen Zeitraum allerdings um rund 15 Prozent an. Dass es dennoch nicht zwangsläufig zu einer höheren Umlagebelastung kommt, liegt an den seit 2012 deutlich stärker steigenden Umlagegrundlagen des Kreises Mettmann.

Die künftige Entwicklung der Kreisumlage ist daher in außergewöhnlich hohem Maße an die Steuerkraft der anderen Kommunen des Kreises geknüpft. Damit ist auch ein entsprechendes allgemeines Risiko verbunden, dem die Stadt Hilden planerisch allerdings kaum begegnen kann. Zusätzliche Risiken erkennt die GPA NRW hier nicht.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen des Jahres 2018 liegen nur um rund 50.000 Euro über jenen des Jahres 2013, obwohl im gleichen Zeitraum fast eine Verdoppelung des Kreditvolumens vorgesehen ist. Eine korrespondierende Zunahme der Zinsaufwendungen ergibt sich nur dann nicht, wenn die neu aufgenommenen, umgeschuldeten oder verlängerten Kredite entsprechend niedrig verzinst sind. Die Zinsfestschreibungen der bereits bestehenden Kredite enden alle innerhalb des mittelfristigen Planungszeitraums. Das bedeutet, dass die Stadt Hilden nicht nur bei den Neukrediten, sondern auch beim Altbestand von der derzeit günstigen Zinssituation profitieren könnte. Das für die geplanten Zinsaufwendungen notwendige Zinsniveau ist gegenwärtig bei Kommunalkrediten mit langer Zinsbindung am Markt erzielbar.

→ Feststellung

Die individuellen Verhältnisse und bekannten Informationen hat die Stadt Hilden in der Planung berücksichtigt. Die Plandaten beinhalten allerdings Risiken, die vor allem auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder Besonderheiten des Kreises Mettmann zurückzuführen sind. Zusätzliche Planungsrisiken durch die Nichtberücksichtigung solcher Einflussfaktoren sieht die GPA NRW allerdings bei den Personalaufwendungen, die ohne die zu erwartenden Tarifierhöhungen geplant werden.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset in Prozent 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	80,0	111,7	97,0	104,3
Eigenkapitalquote 1	-17,2	65,0	31,9	57,5
Eigenkapitalquote 2	4,9	86,2	61,0	77,4
Fehlbetragsquote	0,1	80,8	8,3	positives JE
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,1	54,2	37,8	33,4
Abschreibungsintensität	0,8	15,1	9,4	5,4
Drittfinanzierungsquote	25,2	112,7	53,7	45,7

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
Investitionsquote	10,1	286,2	73,6	112,7
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	32,8	107,4	86,3	96,9
Liquidität 2. Grades	5,6	1.430,4	110,1	439,9
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	1	266	41	5,7
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	30,4	8,1	1,4
Zinslastquote	0,1	22,4	3,0	0,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,0	74,3	54,8	65,4
Zuwendungsquote	5,5	41,2	18,9	6,2
Personalintensität	12,9	28,6	20,2	24,4
Sach- und Dienstleistungsintensität	6,6	29,4	16,8	10,7
Transferaufwandsquote	36,2	61,0	45,3	43,7

Einwohnerbezogene Kennzahlen in Euro 2012

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
Jahresergebnis je Einwohner	-885	186	-83	124
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-388	352	30	233
Gesamtverbindlichkeiten (Gesamtabschluss) je Einwohner*	444	5.290	2.283	1.978
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	1.019	2.082	1.271	2.034

*) Für diese Kennzahl werden abweichend die Vergleichswerte 2010 verwendet.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad spiegelt das positive Jahresergebnis 2012 wider. Auch die Eigenkapitalsituation ist im Jahr 2012 vergleichsweise gut. Bei allen drei Kennzahlen befindet sich die Stadt Hilden im besten Viertel der Vergleichskommunen.

Vermögenslage

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme ist in Hilden unterdurchschnittlich und hat in den letzten Jahren abgenommen. Eine Rolle spielt dabei auch die vergleichsweise geringe Fläche der Stadt, so dass sie weniger Abwasser- und Straßenvermögen vorhalten muss als die Mehrzahl der Vergleichskommunen. Die Altersstruktur des Infrastrukturvermögens und des Gebäudeportfolios ist unauffällig. Die Nutzungsdauern des Anlagevermögens sind lang; dies begünstigt eine unterdurchschnittliche Abschreibungslast für den Haushalt. Die Drittfinanzierung ist insgesamt etwas unterdurchschnittlich, aber im Bereich der Beiträge sehr hoch.

Finanzlage

Das Anlagevermögen ist fast komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Liquiditätskredite wurden nur unterjährig benötigt. Die Liquidität 2. Grades ist besser als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Positiv ist vor allem der vergleichsweise hohe Bestand an liquiden Mitteln herauszuheben. Anders als die meisten anderen Städte ist Hilden in der Lage, Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erzielen, die die Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit mehr als ausgleichen und die laufende Tilgung der Kreditverbindlichkeiten aus eigener Kraft sicherstellen. Dem entsprechend wird die Ergebnisrechnung weniger durch Zinsen belastet als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Ertragslage

Die Stadt Hilden verfügt über eine hohe Steuerkraft und ist daher abundant. Vor allem trägt ein hohes Gewerbesteueraufkommen zum positiven Jahresergebnis 2012 bei. Trotz dieser hohen Steuerkraft ist die Transferaufwandsquote unterdurchschnittlich, da die Umlagegrundlagen des Kreises Mettmann insgesamt außerordentlich hoch sind. Die Personalintensität ist überdurchschnittlich. Dies ist aber auch auf darauf zurückzuführen, dass die Stadt Hilden viele Aufgaben selber wahrnimmt (z. B. Tagesbetreuung für Kinder). Vergleichsweise gering ist der Anteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- Die rechtliche Haushaltssituation ist vergleichsweise gut. Die Stadt Hilden hat drei der sieben betrachteten Haushaltsjahre (2007 bis 2013) mit Jahresüberschüssen abgeschlossen. In den übrigen Jahren wurde der Haushaltsausgleich fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage dargestellt.
- In den Jahren 2014 bis 2018 werden Jahresfehlbeträge erwartet. Die Ausgleichsrücklage wird infolge dessen weitgehend verzehrt werden.
- Die individuellen Verhältnisse und bekannten Informationen hat die Stadt Hilden in der mittelfristigen Planung berücksichtigt. Die Plandaten beinhalten allerdings Risiken, die vor allem auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder Besonderheiten des Kreises Mettmann zurückzuführen sind.
- Darüber hinaus liegt nur in der Planung der Personalaufwendungen ein Risiko, da keine Tarif- und Besoldungserhöhungen eingeplant sind. Dies setzt voraus, dass regelmäßig an anderer Stelle eine Kompensation gelingt.
- Die Stadt Hilden weist für das Jahr 2013 ein strukturelles Ergebnis von -6,5 Mio. Euro aus. In dieser Höhe besteht unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke. Zusätzlich muss auch die Solidaritätsumlage in Höhe von 1,5 Mio. Euro kompensiert werden.

In die KIWI-Bewertung der Haushaltssituation bezieht die GPA NRW die wesentlichen Analyseergebnisse aus den Bereichen Haushaltsausgleich, strukturelle Haushaltssituation sowie Haushalts- und Jahresabschlussanalyse ein.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Hilden mit dem Index 4.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
stärkerer Anstieg der Personalaufwendungen	Strukturelle Haushaltssituation

Risikoszenario

Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Das „Risikoszenario“ zeigt, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn sich Risiken tatsächlich realisieren und die Ist-Ergebnisse in einzelnen Bereichen schlechter ausfallen als zurzeit absehbar. Die GPA NRW hat eine Haushaltsposition ausgewählt, um dieses beispielhaft darzustellen. Sie stellt im Risikoszenario für die Stadt Hilden die Personalaufwendungen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2018 dar.

Risikoszenario bis 2018 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Planergebnis 2018	Risikoszenario 2018	Abweichung
Personalaufwendungen	zusätzlicher Anstieg der Personalaufwendungen um ein Prozent p. a. zur Abbildung der Tarifsteigerungen	42.906	44.630	1.724

Bei einer um ein Prozent höheren jährlichen Steigerung der Personalaufwendungen würde sich der Jahresfehlbedarf der Stadt Hilden im Jahr 2018 von 0,6 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro erhöhen.

Das Risikoszenario der GPA NRW erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei vielen weiteren Haushaltspositionen können sich Risiken wie Chancen realisieren. Die vorgenommene Berechnung kann und soll die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Stadt nicht ersetzen. Die GPA NRW möchte die Stadt Hilden für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren. Die Stadt Hilden sollte im Rahmen der Haushaltsplanung regelmäßig eine weitergehende individuelle Risikoabschätzung vornehmen.

Auf dieser Grundlage wäre dann zu prüfen, welche Maßnahmen sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar geeignet sind, einzelne Risiken zu minimieren. Bereits jetzt ist die Stadt Hilden bestrebt, Tarif- und Besoldungserhöhungen innerhalb des Stellenplans auszugleichen. In Anbetracht

solcher bereits ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen kommen auch Kompensationsmaßnahmen infrage. Diese können auch die Aufgabe weiterer Leistungen beinhalten. Dadurch könnte ein zusätzlicher Konsolidierungsbetrag festgelegt werden, der einen Teil der ermittelten Risikosumme abdeckt.

Ohne Maßnahmen zur Risikovermeidung und -vorsorge besteht ansonsten die Gefahr, dass kurzfristig nur mit Steueranhebungen auf neue Konsolidierungslücken reagiert werden kann. Risikoidentifizierung und Risikovorsorge sind damit wesentlicher Teil von Haushaltskonsolidierung.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Anhebung der Anteile der Beitragspflichtigen	Beiträge
Neubewertung des öffentlichen Grünanteils der Friedhöfe	Gebühren
Anhebung der Realsteuerhebesätze	Steuern

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Das strukturelle Defizit 2013 beträgt -6,5 Mio. Euro. Dieses entspricht 247 Hebesatzpunkten bei der Grundsteuer B, sofern keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden oder sonstige Verbesserungen eintreten.

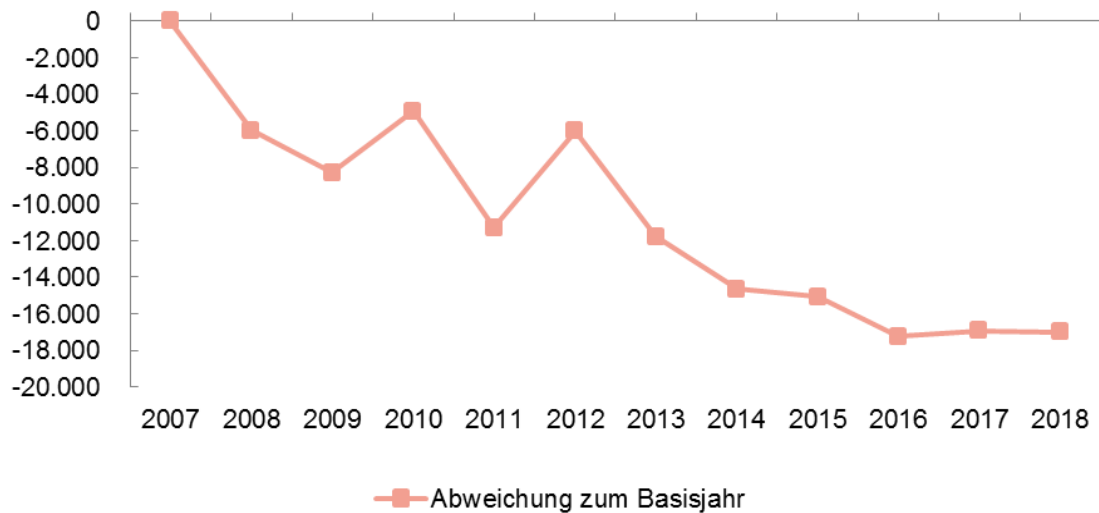
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage, dem Finanzausgleich sowie der Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die Grafik macht danach

die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2007 bis 2013 Ist-Werte, 2014 bis 2018 Plan-Werte

Der Steuerungstrend verläuft negativ. Die Abweichung zwischen dem Basisjahr 2007 und dem letzten Planungsjahr 2018 beträgt fast 17 Mio. Euro. Damit wird deutlich, dass vorwiegend die erwartete Entwicklung bei den hier bereinigten Positionen zur planerischen Verringerung der Fehlbeträge bis 2018 führt. Dies gilt insbesondere für die Steigerungen bei der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer und der Stagnation der Kreisumlage.

Rund neun Mio. Euro der dargestellten Abweichung entfallen auf den Anstieg der Personalaufwendungen. Diese belastende Entwicklung ist hauptsächlich auf den Ausbau der U3-Betreuung in den kommunalen Kindertagesstätten und der Ganztagsbetreuung in den Schulen zurückzuführen. Der Transferaufwand für die freiwilligen Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen ist den bereinigten Ergebnissen ebenfalls enthalten.

Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden zwischen 2007 und 2018 deutlich höher. Das liegt einerseits an allgemeinen Preissteigerungen, andererseits auch an höheren Aufwendungen für Bauunterhaltung oder Einzelmaßnahmen wie dem Integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt. Das Finanzergebnis trägt aufgrund rückläufiger Gewinnanteile der Stadt Hilden Holding GmbH ebenfalls zum negativen Steuerungstrend bei.

→ Feststellung

Der kommunale Steuerungstrend verläuft negativ. Die Haushaltsplanung ist in zunehmendem Maße von Entwicklungen bei den Steuererträgen und der Kreisumlage abhängig, die die Stadt Hilden nicht selber steuern kann.

→ Empfehlung

Um die Abhängigkeit von äußeren Einflüssen zu verringern und die belastenden Entwicklungen zu kompensieren, sollte die Stadt Hilden Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Grundstückseigentümer, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen². Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbeiträge	1.134	1.104	1.137	1.145	1.089	1.082	1.082
Abschreibungen auf das Straßennetz	1.590	1.567	1.648	1.655	1.555	1.581	1.595
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen	71,3	70,5	69,0	69,2	70,0	68,4	67,8

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
68,4	0,5	64,7	35,5	24,3	36,8	47,6	53

Der Wert der Stadt Hilden war zum hier verwendeten Datenstichtag noch nicht enthalten. Daher wird im interkommunalen Vergleich noch das bisherige Maximum ausgewiesen. Die Stadt Hilden stellt zukünftig das Maximum bei der Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen.

Die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen gibt einen Aufschluss über die Vergangenheit und entwickelt sich in der Zeitreihe eher langfristig. Die Quote aus Beitragseinzahlungen zu Investitionsauszahlungen ist ein Indiz, wie sich die Höhe der Sonderposten zukünftig entwickeln wird. Die Daten der Finanzplanung weisen für die kommenden Jahre folgende Beitragsquote aus:

Beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Beiträgen für Straßen	1.244	760	341	124	394
Bauinvestitionsauszahlungen für Straßen	282	1.105	1.837	773	763
Auszahlung für Grunderwerb im Straßenbau	0	0	0	0	0

² §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

	2014	2015	2016	2017	2018
beitragsfinanzierte Investitionsauszahlungen im Straßenbau in Prozent	440,6	68,8	18,6	16,0	51,6

Im Durchschnitt werden 60 Prozent der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Straßenbau durch Beiträge und vergleichbare Einzahlungen (Ablösezahlungen, Vorausleistungen) refinanziert. Die Drittfinanzierungsquote wird damit fast erreicht.

Erschließungsbeiträge (BauGB)

Die Stadt Hilden verfügt über eine Satzung zur Erhebung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Jahr 1988. Sie wurde zuletzt zum 07.07.2009 aktualisiert. In der Satzung ist geregelt, dass die Stadt zehn Prozent der Aufwendungen für die Erschließung trägt. Die Stadt vermarktet eigene Grundstücke vorwiegend erschlossen. Die Erschließungskosten sind in diesem Fall in den Grundstücks-Kaufpreisen enthalten. Im Übrigen schöpft die Stadt Hilden meist Vorfinanzierungsmöglichkeiten aus, vor allem über Ablösevereinbarungen. Sie arbeitet auch mit Erschließungsträgern zusammen. Insgesamt ist mittels dieser Praxis eine weitgehende Refinanzierung der Erschließungsvorhaben gewährleistet.

Straßenbaubeiträge (§ 8 Kommunalabgabengesetz)

Die Straßenbaubeitragssatzung ist am 08.07.2005 in Kraft getreten. Sie wurde zuletzt zum 07.07.2009 aktualisiert und entspricht weitgehend der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes (StGB).

In der Satzung ist ausdrücklich geregelt, dass eine Abrechnung der Straßenbaumaßnahmen bei Wirtschaftswegen erfolgt. Bislang wurden noch keine beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen an den Wirtschaftswegen vorgenommen.

Die in der Satzung bestimmten Anteile der Beitragspflichtigen liegen jeweils im mittleren Bereich des in der Mustersatzung vorgesehenen Korridors. So führt die Mustersatzung für Fahrbahnen von Anliegerstraßen eine Spannweite von 50 bis 80 Prozent auf, die Satzung der Stadt Hilden sieht hierfür einen Anteil von 65 Prozent vor.

Anhand der für die kommenden Jahre geplanten Straßenbaumaßnahmen kann die Höhe des hieraus resultierenden Potenzials aufgezeigt werden. Die folgende Potenzialberechnung berücksichtigt die jeweiligen Teileinrichtungen und die jeweils nach der Straßenkategorie möglichen Beitragsanteile nach der Mustersatzung des StGB.

Potenzialermittlung Beiträge nach § 8 KAG in Euro*

Maßnahme	2015	2016	2017
Bahnhofsallee 2. Bauabschnitt	236.000		
Bahnhofsallee 3. Bauabschnitt		99.000	99.000
Baustraße	217.000	217.000	
Summe	453.000	316.000	99.000

Maßnahme	2015	2016	2017
Bahnhofsallee 2. Bauabschnitt	322.500		
Bahnhofsallee 3. Bauabschnitt		132.000	132.000
Baustraße	303.400	303.400	
Summe mit neuen Beitragsanteilen	625.900	435.400	132.000
Potenzial	172.900	119.400	33.000

*) gerundet

Auf der Grundlage dieser Maßnahmen berechnen sich mögliche Mehreinnahmen von rund 325.000 Euro innerhalb von drei Jahren. Die jährlichen Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung durch die Auflösung der zu bildenden Sonderposten sind zwar gering, in der Finanzrechnung zeigen sich jedoch Verbesserungen in der Liquiditätssituation der Stadt Hilden und damit auch eine Ersparnis bei den Kreditzinsen.

Eine frühzeitige Einbindung der Refinanzierungsabteilung in städtebauliche Fragen ist gewährleistet. So können bereits in der Bauleitplanung die Refinanzierungsmöglichkeiten unter strategischen Aspekten berücksichtigt werden. Eine Beteiligung ist auch bei den Detailplanungen der Straßen- und Kanalbauarbeiten gegeben. So werden die straßenbaubeitragsrechtlichen Möglichkeiten mit anfallenden Kanalbauarbeiten abgestimmt.

Gebühren

Die GPA NRW hat die Gebührenhaushalte zuletzt in der überörtlichen Prüfung 2005 betrachtet. Wesentliche noch bestehende Handlungsmöglichkeiten greifen wir im Folgenden auf.

Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

Im Gebührenhaushalt Stadtentwässerung wird die kalkulatorische Abschreibung auf Grundlage des Kanalkatasters nach Wiederbeschaffungszeitwerten ermittelt und in der Kalkulation angesetzt. Auch in den Gebührenhaushalten Straßenreinigung und Bestattungswesen werden Wiederbeschaffungszeitwerte verwendet, die nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) ermittelt wurden.

Die Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen versetzt die Stadt Hilden in die Lage, diese Preissteigerungen über Gebührenerträge und entsprechende Einzahlungen zu refinanzieren. Insgesamt führt dies zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft.

Die kalkulatorische Verzinsung wird auf Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten mit einem Zinssatz von sechs Prozent ermittelt.

→ Feststellung

Die Refinanzierungsmöglichkeiten im Bereich der kalkulatorischen Kosten hat die Stadt Hilden ausgeschöpft.

Bestattungswesen

Der Anteil öffentlichen Interesses bewertet die öffentlichen Funktionen (Erholung, Klimarelevanz, Immissionsschutz, Lebensraum u. a.) der Friedhöfe und kann nicht auf die Gebührenzahler umgelegt werden. Maßstab, um den öffentlichen Anteil zu berechnen sind die Leistungen der Friedhofsunterhaltung (alle Tätigkeiten der Außenarbeiten zur Pflege und Unterhaltung der Grünflächen, Wege und Parkplätze). Diese können beispielsweise durch die Bildung einer entsprechenden Kostenstelle im Betriebsabrechnungsbogen dargestellt werden. Die Stadt Hilden hat eine solche Kostenstelle in ihrem Betriebsabrechnungsbogen eingerichtet.

In der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren für das Jahr 2014 geht die Stadt Hilden aktuell von einem Anteil öffentlichen Grüns in Höhe von 36,81 Prozent aus. Dieser Anteil stellt den Anteil der Grünflächen an der Gesamtfläche der Friedhöfe dar. Somit werden 36,81 Prozent der Leistungen der Friedhofsunterhaltung dem öffentlichen Interesse zugeordnet und sind nicht gebührenrelevant.

Jedoch ist nicht jedes Grün als öffentliches Grün zu werten und bei der Gebührenkalkulation zu bereinigen. Ein Aufschlag von bis zu 30 Prozent auf die Gräberfläche kann ohne weiteres als Begleitgrün gewertet werden. Nur die verbleibenden Flächen und darauf entfallende Aufwendungen sind dann anteilig einem öffentlichen Interesse unterworfen. Damit ginge in Hilden eine Absenkung des öffentlichen Interesses auf 17,86 Prozent einher. Dies entspricht einem Potenzial in Höhe von rund 186.000 Euro pro Jahr.

→ Empfehlung

Die Stadt Hilden sollte den Anteil des öffentlichen Interesses absenken und das damit verbundene Potenzial realisieren.

Die Stadt Hilden verfügt über drei eigene Friedhöfe. Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft gibt es nicht. Wie viele andere Kommunen stellt auch Hilden einen Trend hin zu pflegeleichteren und preiswerteren Bestattungsformen fest. Um regelmäßige Unterdeckungen zu vermeiden, sollten die Kosten insgesamt verringert werden. Dies kann beispielsweise durch eine Verkleinerung der Friedhöfe durch Entwidmung von Teilflächen bis hin zur langfristigen Aufgabe von Friedhöfen erreicht werden.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Refinanzierungsmöglichkeiten bei den Beiträgen werden weitgehend genutzt. Bei den Anteilen der Straßenbaubeitragspflichtigen liegt jedoch noch Potenzial vor.
- Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) bieten in den betrachteten Gebührenhaushalten keine weiteren Potenziale mehr.
- Der öffentliche Grünanteil der Friedhöfe sollte auf Basis der Aufwendungen für die Friedhofsunterhaltung ermittelt werden.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Hilden mit dem Index 4.

Steuern

Netto-Steuerquote in Prozent 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
65,4	28,0	74,3	54,8	48,5	55,4	60,4	60

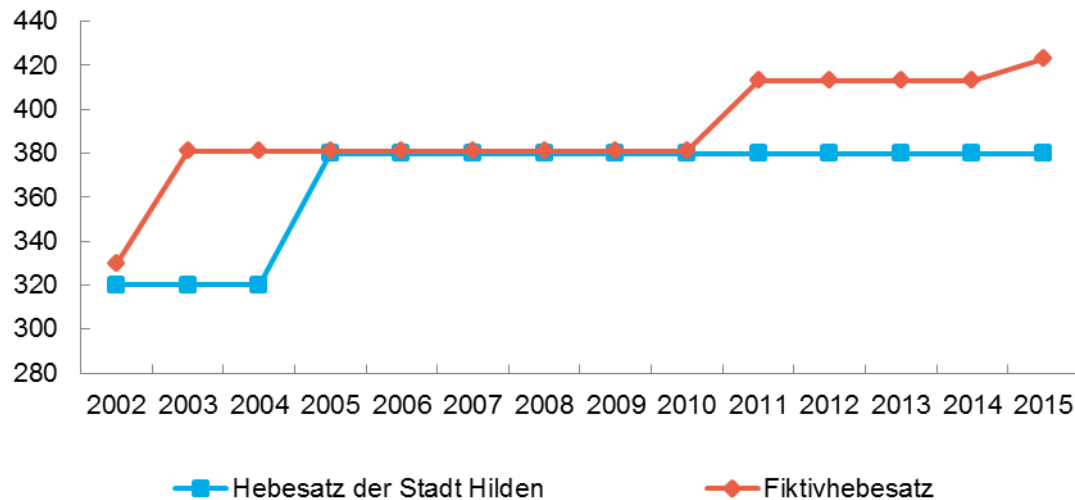
Rund zwei Drittel der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem Steueraufkommen. Die Stadt Hilden verfügt über eine so hohe Steuerkraft, dass sie keine Schlüsselzuweisungen erhält. Als nachhaltig abundante Kommune ist sie vielmehr ab 2014 verpflichtet, eine Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz zu zahlen.

Die Stadt Hilden hat ihre Realsteuerhebesätze im Jahr 2005 auf das noch heute geltende Niveau angehoben. Diese Hebesätze liegen inzwischen deutlich unter den im Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG) festgelegten Fiktivhebesätzen (in Klammern).

- Grundsteuer A: 190 v. H. (213 v. H.)
- Grundsteuer B: 380 v. H. (423 v. H.)
- Gewerbesteuer: 400 v. H. (413 v. H.)

Die Stadt Hilden erzielt mit ihren Hebesätzen nicht die fiktive Steuerkraft, die ihr im Rahmen des Finanzausgleichs angerechnet wird und die auch der Berechnung der Kreisumlage zugrunde liegt. Dies erschwert nicht nur den Haushaltsausgleich und führt zu Eigenkapitalverzehr, sondern belastet auch die Selbstfinanzierungskraft und führt in Zukunft zu höheren Kreditaufnahmen als notwendig (siehe Kapitel Finanzlage). Die Entwicklung zeigt die folgende Grafik am Beispiel der Grundsteuer B:

Vergleich der Grundsteuer B-Hebesätze mit den Fiktiv-Hebesätzen der GFG bis 2015



Auch der interkommunale Vergleich zeigt, dass das Hebesatzniveau der Stadt Hilden deutlich unter den Vergleichswerten liegt.

Hebesätze des Jahres 2013 im Vergleich (Angabe in von Hundert)

	Stadt Hilden	Kreis Mettmann	Regierungsbezirk Düsseldorf	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	190	224	231	252
Grundsteuer B	380	423	507	458
Gewerbesteuer	400	401	433	412

Nach § 77 der Gemeindeordnung sind vor der Steuererhebung zunächst spezielle Entgelte zu erheben. Daraus ergibt sich auch, dass zunächst die Aufwendungen zu senken, die Ertragspotenziale bei Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen sind und letztlich auch Hebesatzanhebungen zur Finanzierung des Haushalts herangezogen werden können.

→ Feststellung

Bei den Realsteuern kann die Stadt Hilden Hebesatzpotenziale erschließen, ohne dass sie ihre Einwohner im direkten Vergleich zu umliegenden Kommunen benachteiligt. Hierdurch würden der Eigenkapitalverzehr und der Kreditbedarf mittelfristig verringert.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere

im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch angemietete Objekte berücksichtigt.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Hilden möglicherweise über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, würden Anlass für eine kritische Betrachtung bieten. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Bruttogrundfläche absolut nach Nutzungsarten in m²

Nutzungsart	BGF absolut in m²	BGF in m² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	66.843	1.221	38,6
Jugend	12.224	223	7,1
Sport und Freizeit	3.485	64	2,0
Verwaltung	10.863	198	6,3
Feuerwehr / Rettungsdienst	4.220	77	2,4
Kultur	15.356	281	8,9
Soziales	25.326	463	14,6
sonstige Nutzungen	35.006	640	20,2
Summe	173.322	3.167	100

Bruttogrundfläche je Nutzungsart in m² je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
Schule	1.270	2.535	1.940	1.221
Jugend	43	370	180	223
Sport und Freizeit	36	885	234	64
Verwaltung	141	377	253	198
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	260	149	77
Kultur	27	629	229	281
Soziales	16	223	109	463
sonstige Nutzungen	96	1.688	584	640
Summe BiPo "sonstige Gebäude"	802	2.852	1.558	1.722
Gesamtfläche	2.655	5.105	3.682	3.167

Die Stadt Hilden hält gegenüber dem Durchschnittswert der Vergleichskommunen eine geringere Gesamtfläche für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben bereit. Überdurchschnittlich sind die Flächen für die Nutzungsarten Jugend, Kultur, Soziales und für sonstige Nutzungen.

Bei der Nutzungsart Soziales stellt die Stadt Hilden das neue Maximum, bei den Schulen das neue Minimum. Die Flächen der Stadt Hilden waren zum hier verwendeten Datenstichtag noch nicht in den Vergleichswerten enthalten.

Nennenswerte Einflussfaktoren für die Positionierung im interkommunalen Vergleich sind häufig die Gemeindefläche, die Einwohnerzahl und die Anzahl der Ortsteile. Das Stadtgebiet der Stadt Hilden erstreckt sich über eine Fläche von 26 km². Diese Fläche unterschreitet deutlich den Mittelwert aller mittleren kreisangehörigen Kommunen in Höhe von 82 km². Die Stadt Hilden gehört mit der Einwohnerzahl in Höhe von 54.736 zu den größeren Städten im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Das Gebiet der Stadt gliedert sich nicht in Ortsteile.

Hinsichtlich dieser Strukturmerkmale liegen begünstigende Voraussetzungen vor, da eine dezentrale Bereitstellung von Einrichtungen nicht erforderlich ist und damit tendenziell weniger Fläche einhergeht. Begünstigend ist auch, dass in Hilden ein Schulzentrum mit Gymnasium und Realschule (ab 2014: Gesamtschule) in kirchlicher Trägerschaft vorhanden ist. Dessen Fläche ist in den Kennzahlen nicht enthalten.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2012

Vermögensbereich / Bilanzposten	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
unbebaute Grundstücke	31	3.254	830	1.931
Kinder- und Jugendeinrichtungen	3	346	112	220
Schulen	722	2.366	1.384	1.268
sonstige Bauten*	2	2.177	802	989

*) Wohnbauten, sonstige Dienst- und Geschäftsgebäude und sonstige Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen sind sowohl die Gebäudefläche als auch der Vermögenswert deutlich überdurchschnittlich. Die Stadt Hilden ist Trägerin zahlreicher Kindertageseinrichtungen und hebt sich dadurch von der Mehrzahl der mittleren kreisangehörigen Kommunen ab.

Anders sind die Verhältnisse bei den Schulflächen: diese bilden den neuen Minimalwert im interkommunalen Vergleich, der Vermögenswert erreicht allerdings fast den Mittelwert. Hier spielt eine Rolle, dass die Stadt Hilden vergleichsweise wenig Schulflächen vorhält (siehe hierzu den Teilbericht Schule). Die Schulgebäude sind allerdings in einem guten Zustand, der sich im Bilanzwert niederschlägt. Die Analyse der Altersstruktur zeigt geringe Anlagenabnutzungsgrade. Das bedeutet, dass bisher nur ein vergleichsweise geringer Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten abgeschrieben wurde.

Bei den sonstigen Bauten liegen sowohl Fläche als auch Vermögenswert etwas über den Mittelwerten.

Die Altersstruktur der Gebäude verdeutlicht, dass die wesentlichen Gebäude noch mit hohen Buchwerten in die Bilanz eingehen.

Altersstruktur wesentlicher Vermögensgegenstände

Vermögensgegenstand	Gesamtnutzungsdauer	Durchschnittliche Restnutzungsdauer	Anlagen-abnutzungsgrad
Kindergärten	80	52	35,0
Schulgebäude*	80	39	51,3
Geschäftsgebäude	80	41	48,8

*) mit einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren, Bilanzwert zum 31.12.2014 von 19,6 Mio. Euro

Die Kindergärten und die Geschäftsgebäude haben noch nicht die Hälfte ihrer bilanziellen Lebensdauer erreicht. Wesentliche Ersatzinvestitionen sind hier mittelfristig nicht zu erwarten; kein wertmäßig relevantes Gebäude wird innerhalb der nächsten zehn Jahre abgeschrieben sein.

Neben den in der Tabelle dargestellten Schulgebäuden gibt es weitere Schulgebäude mit einem Bilanzwert von insgesamt 21,5 Mio. Euro und unterschiedlichen Gesamtnutzungsdauern. Der Anlagenabnutzungsgrad der diese Gruppe prägenden Gebäude liegt zwischen 10 und 22 Prozent, darunter das sanierte Gymnasium und zahlreiche weitere Objekte. Innerhalb der nächsten zehn Jahre werden auch hier keine wertmäßig relevanten Gebäude vollständig abgeschrieben sein.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Gebäudebestand der Stadt Hilden hinsichtlich seiner Altersstruktur unauffällig ist. Diese Berechnungssystematik schließt jedoch nicht aus, dass einzelne Gebäude oder Gebäudeteile kurzfristig abgänglich sein können und entsprechende Alternativen erforderlich werden.

Investitionsquoten Gebäudeportfolio* in Prozent

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bruttoinvestitionen in Tausend Euro	771	-459	916	-14.640	117	18.086	315
davon: Zuschreibungen	8	690	230	0	0	209	442
davon: Umbuchungen aus Anlagen im Bau	634	472	569	164	116	17.875	0
Werteverzehr in Tausend Euro	2.447	3.323	3.756	3.175	2.496	2.864	3.775
davon: Abgänge	24	859	1.018	935	26	449	1.235
davon: Abschreibungen	2.422	2.464	2.738	2.240	2.470	2.415	2.540
Investitionsquote Gebäudeportfolio	31,5	-13,8	24,4	-461,1	4,7	631,5	8,3

*) Bilanzposten 1.2.2. „Bebaute Grundstücke“

In den sieben betrachteten Jahren hat die Stadt Hilden nur 23,4 Prozent des Werteverzehrs durch Investitionen ausgeglichen. Im Jahr 2010 hat sich allerdings die Ausbuchung der Parkeinrichtungen nach ihrer Veräußerung an die Verkehrsgesellschaft Hilden mbH negativ auf die Quote ausgewirkt. Ohne diesen Sondereffekt beträgt die durchschnittliche Investitionsquote bei den bebauten Grundstücken rund 65,8 Prozent.

Die wesentlichen Investitionen fanden 2012 statt und betrafen die Errichtung einer Dreifach-Sporthalle und die Sanierung des Helmholtz-Gymnasiums inklusive der Errichtung einer Mensa. In den übrigen Jahren hat die Stadt Hilden nur sparsam investiert.

Infolgedessen hat nur der Wert der Schulgebäude im Vergleich der Jahre 2007 und 2013 zugenommen. Durch den fehlenden Wertausgleich hat der Bilanzwert der Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie der sonstigen Bauten im gleichen Zeitraum abgenommen. Angesichts der Altersstruktur der wesentlichen Gebäudetypen ist dies derzeit noch unproblematisch.

Gebäudemanagement

Für das Gebäudemanagement ist das Amt für Gebäudewirtschaft zuständig. Dort werden an zentraler Stelle die wesentlichen Daten zusammengeführt. Neben den Flächendaten ist auch eine objektscharfe Kostenrechnung eingerichtet.

Wichtig ist auch, die relevanten Einflussfaktoren auf die Gebäudenutzung zu kennen. Dies sind z. B. die finanzwirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die demografische Entwicklung, strukturelle Gegebenheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie nicht zuletzt die Interessen von Einwohnerschaft und Politik. Diese Einflussfaktoren sollten in eine Gebäudestrategie münden, die in Hilden derzeit nicht vorhanden ist. Über die Verwendung bestehender Gebäudeflächen wird im einzelnen Bedarfsfalle unter Beteiligung des Verwaltungsvorstands entschieden.

Die Fachämter steuern die Nutzung der städtischen Gebäude. Die Stadt Hilden erreicht nach eigener Auskunft eine gute Auslastung städtischer Gebäude. In der Vergangenheit hat die Stadt leerstehende und nicht mehr benötigte Gebäude veräußert oder abgerissen. In weiteren Fällen ist dies ebenfalls konkret vorgesehen.

Für die Fachämter besteht allerdings kein direkter Anreiz, nicht benötigte Flächen aufzugeben und dem Amt für Gebäudewirtschaft zurückzugeben. Mieten werden zwar erhoben und über die innere Leistungsverrechnung den Ämtern belastet, sie sind aber nicht budgetrelevant. Insgesamt kann das Amt für Gebäudewirtschaft damit den vorhandenen Flächenbestand nicht umfassend und kontinuierlich auf seine Notwendigkeit überprüfen.

→ Empfehlung

Die Stadt Hilden sollte strategische Vorgaben für das Gebäudeportfolio auf der Grundlage steuerungsrelevanter Kennzahlen bilden. Wichtig ist vor diesem Hintergrund auch, den Fachämtern Anreize zur Flächenminimierung zu schaffen, indem z. B. ein Teil der ersparten Gebäudekosten den Budgets zugutekommt.

Auf die wesentlichen Nutzungsarten der kommunalen Gebäude geht die GPA NRW im Folgenden ein.

Jugend

Die Stadt Hilden ist Träger von neun Kindertageseinrichtungen, die in eigenen Gebäuden untergebracht sind. Daneben gibt es vier weitere Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft, die Gebäude von der Stadt angemietet haben. Die erhobenen Mieten sind nicht kostendeckend; Orientierungsgröße für die Höhe der Mieten ist der Zuschuss nach § 20 Kinderbildungsgesetz (KiBiz), der aber bei Altverträgen nicht erreicht wird.

Kultur

Die wesentlichen Kulturflächen werden durch die Musikschule, die Bücherei und das Wilhelm-Fabry-Museum genutzt. Mehr als ein Drittel der gesamten Fläche dieser Nutzungsart entfällt auf das Gebäude der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule, das derzeit zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wird. Im Anschluss an diese temporäre Nutzung wird das Gebäude entsprechend einem vorliegenden Beschluss abgerissen und das gesamte Grundstück als Baugrund vermarktet. Die Vermarktung der ersten Baugrundstücke hat bereits begonnen.

Soziales

Unter diese Nutzungsart fallen die Obdachlosen-, Übergangs- und Asylantenheime. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Flüchtlingszahlen geht die Stadt Hilden davon aus, dass die bisher in dieser Nutzungsart vorgehaltenen Flächen zukünftig nicht ausreichen werden. Daher hat die Stadt Hilden bereits weitere Wohnungen angemietet und erwägt auch die Umnutzung bestehender Gebäudeflächen zu diesem Zweck.

Sozialen Zwecken dienen auch die Pflege- und Betreuungseinrichtungen der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH.

Sonstige Nutzungen

Unter diese Nutzungsart fällt der Wohnungsbestand der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH. Ziel dieser Gesellschaft ist es, öffentlich geförderte Mietwohnungen für breite Bevölkerungskreise in Hilden neu zu erstellen und dadurch bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Wohnungen werden zu noch marktüblichen Preisen vermietet. Absicht der Stadt Hilden ist es, den Wegzug junger Familien mit mittlerem Einkommen in Städte mit geringerem Mietpreisniveau zu vermeiden.

Daneben sind als sonstige Nutzungen Wohnungen der Stadt Hilden selber erfasst. Hierbei handelt es sich um Dienstwohnungen oder Wohngebäude, die die Stadt Hilden unter städtebaulichen Gesichtspunkten erworben hat und die später abgerissen werden. Die von der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH angebotenen Seniorenwohnungen sind hier ebenfalls erfasst.

Auch die Flächen des Bauhofs und dreier Friedhofsgebäude sind dieser Nutzungsart zugeordnet. Für die Nutzung der Friedhofsgebäude werden kostendeckende Gebühren erhoben. Zwingende Handlungsmöglichkeiten sind nicht erkennbar.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Immaterielle Vermögensgegenstände	643	679	665	586	565	621	538	430
Sachanlagen	462.434	451.246	448.409	445.514	423.480	427.038	426.263	421.327
Finanzanlagen	27.582	27.790	26.839	35.987	44.316	45.923	48.010	49.467
Summe Anlagevermögen	490.659	479.715	475.912	482.087	468.361	473.581	474.812	471.225

*) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Das Anlagevermögen wird wesentlich von den Sachanlagen geprägt. Aus diesem Grund konzentrieren sich die Vermögensanalysen auf diesen Bereich. Die Finanzanlagen nehmen dem gegenüber eine deutlich geringere Rolle ein.

Sachanlagevermögen in Tausend Euro

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	115.184	105.954	107.130	106.972	105.936	105.873	105.691	105.643
Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.418	13.282	13.107	12.972	12.096	11.941	12.057	11.873
Schulen	67.330	66.227	63.908	63.341	62.204	61.145	69.407	68.003
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	66.876	66.448	65.157	63.017	47.935	46.766	54.127	52.225
Infrastrukturvermögen	183.340	182.564	181.176	180.876	173.352	172.083	170.336	168.273
davon Straßenvermögen	121.388	120.175	120.576	120.721	114.395	114.596	114.497	114.008
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.690	62.130	60.327	59.704	58.524	56.698	55.079	53.286
sonstige Sachanlagen	16.285	16.772	17.931	18.336	21.956	29.230	14.645	15.312
Summe Sachanlagen	462.434	451.246	448.409	445.514	423.480	427.038	426.263	421.327

*) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Der wertmäßig größte Anteil des Sachanlagevermögens entfällt auf das Infrastrukturvermögen. Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme liegt im Jahr 2012 bei 33,4 Prozent. Der Mittelwert im interkommunalen Vergleich beträgt 37,8 Prozent. Die Stadt Hilden verfügt also, bezogen auf die Bilanzsumme, über ein unterdurchschnittliches Infrastrukturvermögen, obwohl die Entwässerungsanlagen nicht ausgegliedert sind.

Der Vergleich der Vermögenswerte je Einwohner zeigt ein ähnliches Bild. Die Portfolioanalyse hat ergeben, dass die Stadt Hilden über ein etwas überdurchschnittliches Gebäudevermögen verfügt. Zugleich sind die Werte des Infrastruktur- und Finanzanlagevermögens je Einwohner unterdurchschnittlich.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2012

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Hilden
Abwasservermögen	1	2.848	1.040	1.006
Straßenvermögen*	1.551	5.774	2.563	2.092
Finanzanlagen	10	5.789	1.343	877

*) Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

Ausschlaggebend ist hier die vergleichsweise geringe Fläche des Stadtgebiets. Im Vergleich zu den Flächenkommunen mit dezentraler Siedlungsstruktur und weiten Entfernungen ist tendenziell weniger Straßen- und Kanalnetz erforderlich.

Gerade die Substanz des Infrastrukturvermögens muss durch angemessene Bauunterhaltung und Investitionen langfristig erhalten werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in der Vergangenheit:

Entwicklung des Infrastrukturvermögens

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Infrastrukturquote	36,8	37,0	36,0	35,8	35,0	34,7	33,4	33,7
Straßenvermögen zu Bilanzsumme	24,4	24,3	23,9	23,9	23,1	23,1	22,5	22,8
Abwasservermögen zu Bilanzsumme	12,4	12,6	12,0	11,8	11,8	11,4	10,8	10,7

*) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Die Bilanzsumme ist in den Jahren 2007 bis 2013 weitgehend konstant geblieben und beträgt durchschnittlich 500 Mio. Euro. Der Wert des Infrastrukturvermögens hat im gleichen Zeitraum kontinuierlich abgenommen. Dies ist ein Indiz dafür, dass der aufgelaufene Werteverzehr nicht in gleichem Umfang durch Investitionen ausgeglichen wurde. Dies zeigt auch die Entwicklung der Investitionsquoten im Infrastrukturvermögen.

Investitionsquoten Infrastrukturvermögen in Prozent

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bruttoinvestitionen in Tausend Euro	2.931	2.482	4.016	-4.345	3.112	2.120	1.682
davon: Zuschreibungen	43	91	271	0	0	0	35
davon: Umbuchungen aus Anlagen im Bau	875	1.624	2.695	179	2.569	1.584	1.550
Werteverzehr in Tausend Euro	3.710	3.870	4.316	4.118	4.381	3.867	3.745
davon: Abgänge	60	181	528	145	404	131	33
davon: Abschreibungen	3.650	3.689	3.788	3.973	3.977	3.736	3.712
Investitionsquote Infrastrukturvermögen	79,0	64,1	93,0	-105,5	71,0	54,8	44,9
davon: Investitionsquote Straßenvermögen	29,3	122,1	106,6	-241,2	110,0	94,5	71,1
davon: Investitionsquote Abwasservermögen	122,3	11,6	70,1	7,0	22,1	21,2	11,0

Geringe Investitionsquoten dürfen nicht pauschal als negativ beurteilt werden, vor allem wenn künftig weniger Anlagevermögen benötigt wird. Speziell für das Infrastrukturvermögen gilt aber, dass dieses Vermögen weiterhin langfristig von der Kommune erhalten werden muss. Ersatzinvestitionen sind also in der Regel spätestens dann zwingend notwendig, wenn Straßen- oder Kanalabschnitte abgenutzt sind.

Die Investitionsquoten des Straßenvermögens liegen über jenen des Abwasservermögens. Bei den Straßen kann von einem weitgehenden Werterhalt der Anlagen ausgegangen werden. Im Jahr 2010 hat der Wert der Straßen lediglich aufgrund einer Bilanzkorrektur deutlich abgenommen. Die Substanz war davon nicht berührt.

Deutlich weniger wird im Abwasservermögen investiert, so dass der hier festgestellte Werteverzehr durch die geringen Investitionen verursacht wird. Die Finanzierung der Investitionen wird in Hilden durch die praktizierte Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten begünstigt. Die Investitionsauszahlungen werden also langfristig durch die Gebührenerträge refinanziert und darüber hinaus auch Mittel für Ersatzinvestitionen generiert.

Wenn phasenweise – technisch betrachtet – keine Investitionen in Höhe der Abschreibungen notwendig sind, sollten diese natürlich auch nicht getätigt werden. Zwischenzeitliche Konsolidierungsphasen und -zwänge können durchaus temporär niedrige Investitionsquoten rechtfertigen. Die Analyse der Altersstruktur des Vermögens kann Informationen darüber liefern, ob altersbedingte Reinvestitionsbedarfe vorhanden sind. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Die GPA NRW verweist auch auf die oben im Abschnitt Gebäudeportfolio dargestellten Ergebnisse zum Gebäudebestand der Stadt Hilden. Die weiteren Analysen beziehen sich auf das Infrastrukturvermögen und die Finanzanlagen.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die

Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent 2014

Vermögensbereich	Gesamtnutzungsdauer	Restnutzungsdauer*	Abnutzungsgrad
Straßenvermögen	60	36	40,5

*) zum Stichtag 31.12.2014

Der Restbuchwert der Straßen mit 60-jähriger Gesamtnutzungsdauer beträgt 54,7 Mio. Euro. Diese Straßen prägen also wesentlich den Bilanzposten Straßen, Wege und Plätze, der ein Gesamtvolumen von rund 60 Mio. Euro hat.

Die Straßen haben im Durchschnitt noch nicht die Hälfte der Gesamtnutzungsdauer erreicht. Ersatzinvestitionen in wesentlicher Höhe stehen noch nicht bevor. Der Zeitpunkt anstehender Reinvestitionsbedarfe lässt sich über die Klassierung der Restnutzungsdauern der einzelnen Anlagegüter abschätzen.

Restnutzungsdauern Straßenabschnitte mit 60 Jahren Gesamtnutzungsdauer

	bis 9 Jahre	10 bis 19 Jahre	20 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	mehr als 50 Jahre
Anzahl	195	160	566	341	1.175	71
AHK* in Tausend Euro	2.911	5.646	15.743	12.696	48.568	8.888

*) Anschaffungs- und Herstellungskosten

Erst in etwa 20 Jahren erreicht eine Vielzahl von Straßenabschnitten das Ende der Nutzungsdauer. Zum Prüfungszeitpunkt waren nur wenige Straßenabschnitte bereits vollständig abgeschrieben. Insgesamt deutet das darauf hin, dass eine investive Zurückhaltung zunächst toleriert werden kann. Langfristig werden aber Investitionen notwendig werden. Dabei sollte auf eine größtmögliche Refinanzierung durch die Erhebung von Straßenbaubeiträgen Wert gelegt werden. Hier bestehen noch Potenziale.

Die Stadt Hilden hat bei der Bewertung des Straßenvermögens für die Eröffnungsbilanz tendenziell lange Nutzungsdauern festgelegt. Dies führt dazu, dass durch geringere Abschreibungen die Ergebnisrechnung entlastet wird. Lange Gesamtnutzungsdauern bergen jedoch ein Risiko vorzeitiger Vermögensabgänge.

Ein wesentlicher Faktor für die tatsächliche Erreichung der Nutzungsdauern ist, dass das Straßenvermögen laufend unterhalten wird. Das ist in Hilden vor allem in den letzten Jahren der Fall. Der hier entstandene Aufwand ist zuletzt deutlich angestiegen.

Anlagenabnutzungsgrad Abwasserkanäle in Prozent 2013

Vermögensbereich	AHK in Tausend Euro	kumulierte Abschreibungen	Abnutzungsgrad
Abwasserkanäle	72.544	35.120	48,4

Die Werte des Kanalvermögens in der Eröffnungsbilanz wurden aus den bisher zum Zwecke der Gebührenkalkulation geführten Anlagenachweisen übernommen. Daher kann der Anlagenabnutzungsgrad hier durch Gegenüberstellung von Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) und kumulierten Abschreibungen gebildet werden. Hierfür wurde der Abschluss 2013 des Kanalkatasters zugrunde gelegt.

Auch der Anlagenabnutzungsgrad des Kanalvermögens ist unauffällig. Die Nutzungsdauern des Kanalvermögens sind überwiegend mit 50 oder 80 Jahren festgelegt. Da in der Gebührenkalkulation die Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte angesetzt werden, ist die Refinanzierung der Investitionen durch die Gebühreneinzahlungen gesichert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anteile an verbundenen Unternehmen	23.810	23.806	22.868	22.868	25.513	25.513	25.633	25.813
Beteiligungen	1.833	297	294	3.914	4.312	4.342	4.372	4.348
Sondervermögen	7	1.543	1.543	1.543	1.543	1.543	1.544	1.544
Wertpapiere des Anlagevermögens	320	381	443	443	443	0	0	0
Ausleihungen	1.611	1.763	1.691	7.219	12.504	14.525	16.462	17.762
Summe Finanzanlagen	27.582	27.790	26.839	35.987	44.316	45.923	48.010	49.467

*) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Neben geringfügigen Veränderungen aufgrund sich verändernder Beteiligungsverhältnisse haben sich im Verlauf der Rechnungsjahre keine wesentlichen Entwicklungen bei den städtischen Finanzanlagen ergeben. Die deutlichen Wertzuwächse bei den Ausleihungen ergeben sich aus der für künftige Pensionslasten gebildeten Versorgungsrücklage. Die Stadt Hilden trägt damit dem Umstand Rechnung, dass neben den ergebniswirksamen Rückstellungen auch Kapitalanlagen notwendig sind, um künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Unter den verbundenen Unternehmen ist die Stadt Hilden Holding GmbH bilanziert. Die Holding hielt 2013 50,1 Prozent der Anteile der Stadtwerke Hilden GmbH. Über die Stadtwerke bestehen weitere mittelbare Beteiligungen. Daneben betreibt die Holding die Stadthalle. Hierbei handelt es sich um einen dauerhaft defizitären Betrieb, der bis 2007 Kapitalzuführungen durch die Stadt Hilden erforderlich gemacht hat. Seit 2008 werden aus der Anlage liquider Mittel Zins- und Dividendenenerträge erzielt, die weitere Zuführungen der Stadt Hilden seither nicht mehr erforderlich gemacht haben. Die angelegten Finanzmittel wurden 2008 aus dem Verkauf von Anteilen an den Stadtwerken erzielt.

Folgende Gewinne der Stadtwerke und der Holding wurden im Betrachtungszeitraum an den Haushalt der Stadt Hilden ausgeschüttet:

Gewinnausschüttungen in Tausend Euro

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Stadtwerke Hilden GmbH	1.200	2.147	./.	./.	./.	./.	./.
Stadt Hilden Holding GmbH	./.	./.	0	2.416	1.721	358	501

Ab 2017 sind im Haushaltsplan keine Gewinnausschüttungen mehr vorgesehen. Die rückläufigen Gewinnausschüttungen spiegeln die sich verschlechternde Zinssituation wider. Die Gesellschaft ist aber weiterhin in der Lage, die Kapitalzuführungen aus den Zinserträgen zu leisten. Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.098	15.130	229	5.512	7.046	12.729	1.166
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.060	3.070	-8.587	-2.290	-8.377	-7.555	-4.149
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	6.038	18.200	-8.358	3.223	-1.332	5.173	-2.983
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.440	-1.411	-1.147	-2.039	-6.680	-643	3.305
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.598	16.790	-9.505	1.184	-8.011	4.530	322
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.747	6.345	23.135	13.630	14.769	6.802	11.334
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	-44	44	2	-12
= Liquide Mittel	6.345	23.135	13.630	14.769	6.802	11.334	11.643

In allen abgeschlossenen Haushaltsjahren hat die Stadt Hilden Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielt. Außer in den Jahren 2009, 2011 und 2013 haben die laufenden Überschüsse zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungen und zum Ausgleich der negativen Salden aus Investitionstätigkeit ausgereicht. Liquide Mittel standen zu jeder Zeit zur Verfügung. Sie sind im Eckjahresvergleich um 5,3 Mio. Euro angestiegen.

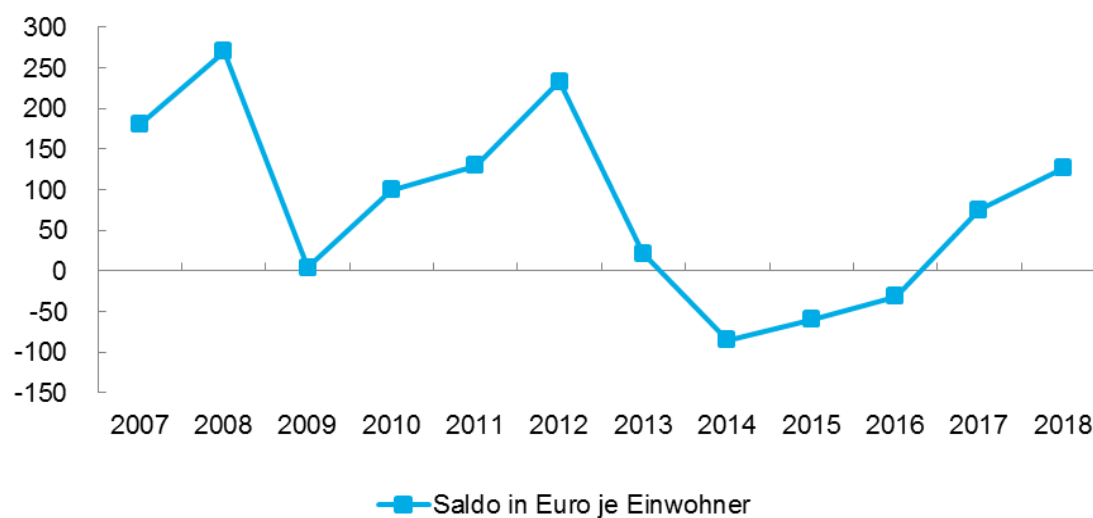
Die gute Selbstfinanzierungskraft wird auch im interkommunalen Vergleich deutlich. Die Stadt Hilden gehörte im Jahr 2012 zu den Städten mit den höchsten Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
233	-388	352	30	-53	44	126	61

Mittelfristig entwickelt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt:

Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro



Bis 2013 Ist-Werte, ab 2014 Plan-Werte

Die deutlich reduzierten Ertragserwartungen bei der Gewerbesteuer führen planerisch auch zu einem Rückgang des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit, der in den Jahren 2014 bis 2016 erstmals negativ ist. Hinzu kommt, dass der Unterschiedsbetrag zwischen fiktiver und tatsächlicher Steuerkraft seit 2011 immer größer wird.

Salden der Finanzrechnungen in Tausend Euro (PLAN)

	2014	2015	2016	2017	2018
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.638	-3.290	-1.707	4.125	6.936
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.748	-8.118	-10.137	579	-1.547
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-9.386	-11.408	-11.844	4.704	5.389
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.398	4.625	8.917	-1.260	-1.020
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.988	-6.783	-2.927	3.444	4.369
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.643	5.655	-1.127	-4.054	-610
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	5.655	-1.127	-4.054	-610	3.759

Neben der Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führen die vorgesehenen Investitionsvorhaben zu weiteren Mittelabflüssen. Im hier dargestellten Planungszeitraum liegt das durchschnittliche jährliche Volumen der Baumaßnahmen bei über 5,8 Mio. Euro. In den abgeschlossenen Haushaltsjahren wurden pro Jahr rund 2,7 Mio. Euro für Baumaßnahmen ausgezahlt. Wesentliche geplante Baumaßnahmen betreffen den Umbau von Schulgebäuden und die öffentliche Infrastruktur (Abwasser, Straßen und Brücken).

Diese Finanzmittelfehlbeträge sind nicht mehr durch die liquiden Mittel zu decken und führen – erstmals nach vielen Jahren des Schuldenabbaus – zu einer Nettokreditaufnahme im investiven Bereich. Im mittelfristigen Planungszeitraum sind in den Jahren 2015 und 2016 Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 15,8 Mio. Euro vorgesehen. Dies führt zum Ende des Finanzplanungszeitraums fast zu einer Verdoppelung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stand 31.12.2014.

Durch die negative Entwicklung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln werden in den Jahren 2015 bis 2017 voraussichtlich auch Liquiditätskredite benötigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenausschlag wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden Kernhaushalt in Tausend Euro

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.148	24.733	23.322	22.175	21.031	19.622	18.258	16.833
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	26	4	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	503	424	340	684	603	537	476	415
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.293	1.922	3.797	1.675	1.730	2.397	3.247	4.358
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5	-461	154	171	3.221	3.061	2.967	2.903
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	0	262	3.069	5.671	12.081	13.643	525	6.260
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	./.	./.	./.	./.	./.	./.	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	29.949	26.905	30.687	30.377	38.666	39.260	25.473	30.769
Rückstellungen	61.186	60.153	59.480	62.480	64.731	69.079	77.940	72.038
Sonderposten für den Gebührenausschlag	587	566	283	611	643	717	769	1.268

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Schulden gesamt	91.722	87.624	90.451	93.469	104.041	109.056	104.183	104.075
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	533	479	548	547	697	720	465	562

*) Eröffnungsbilanz 2007

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich in den Krediten für Investitionen, die im Betrachtungszeitraum fortlaufend getilgt wurden. Liquiditätskredite waren nur zur kurzfristigen Überbrückung notwendig.

Auffällig ist daneben die Entwicklung der sonstigen Verbindlichkeiten. Ausgewiesen sind hier in erster Linie erhaltene Zuwendungen für Investitionen. Die allgemeine Investitionspauschale, die Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschalen sowie Mittel aus dem Konjunkturprogramm II wurden für die Sanierung des Helmholtz-Gymnasiums, den Bau einer Dreifach-Sporthalle sowie Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen verwendet. Nach der Fertigstellung dieser Baumaßnahmen wurden diese Zuwendungen 2012 aus den erhaltenen Anzahlungen in Sonderposten umgebucht.

Die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets verdeutlichen den Zusammenhang zwischen dem Vermögen und seiner Finanzierung:

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad 2	94,1	94,6	97,4	94,9	93,4	92,1	96,9	94,8
Liquidität 2. Grades	./.	769,1	386,5	204,8	102,0	74,3	439,9	172,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)	./.	7	4	314	15	13	6	69
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	0,4	1,4	2,1	4,6	5,4	1,4	2,8
Zinslastquote	./.	1,1	1,1	1,2	0,9	1,0	0,7	0,8

*) Eröffnungsbilanz 2007

Das Anlagevermögen ist fast vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Darunter fallen die Eigenkapitalposten, Zuwendungen und Beiträge sowie langfristige Verbindlichkeiten (z. B. Darlehen). Der Anteil kurz- bis mittelfristig zu tilgender Mittel liegt 2013 bei rund 24,4 Mio. Euro. Diesem Betrag stehen allerdings liquide Mittel und kurzfristige Forderungen in gleicher Höhe zur Tilgung gegenüber, so dass hier keine Risiken erkennbar sind.

Da die Stadt Hilden zwischen 2007 und 2013 in jedem Jahr Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaften und zur Tilgung verwenden konnte, nehmen die langfristigen Verbindlichkeiten sukzessive ab. Anders als viele andere mittlere kreisangehörige Kommunen war die Stadt Hilden in jedem Jahr des Betrachtungszeitraums aus eigener Kraft zum Schuldenabbau

fähig. Zumindest bis 2016 ändert sich dies allerdings aufgrund der fehlenden Selbstfinanzierungskraft.

Diese solide Finanzlage spiegelt sich auch in der Zinslastquote wider. Sie zeigt, welcher Anteil der ordentlichen Aufwendungen auf Zinsaufwendungen entfällt.

Zinslastquote in Prozent 2012



Hilden	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,7	1,3	2,3	3,7	61

Die geringe Zinslastquote korrespondiert mit den geringen Verbindlichkeiten im Kernhaushalt je Einwohner. Diese liegen nahe am Minimalwert des Jahres 2012. Die absolute Zinsbelastung beträgt in diesem Jahr etwa 1,1 Mio. Euro. In Höhe dieses Betrages würde sich die Stadt Hilden bei vollständigem Abbau der Kreditverbindlichkeiten strukturelle Handlungsspielräume schaffen.

→ Feststellung

Die Stadt Hilden befindet sich in einer guten Finanzlage. Dazu tragen vor allem die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit bei, die in den letzten Jahren einen deutlichen Abbau der Verbindlichkeiten ermöglicht haben.

Mit der mittelfristig eingeschränkten Selbstfinanzierungskraft und den vorgesehenen Kreditaufnahmen wird sich die Finanzlage verschlechtern. Dass dadurch mittelfristig nicht höhere Zinsbelastungen entstehen, liegt nur an der sehr günstigen Zinssituation.

→ Feststellung

Mittelfristig wird sich die Finanzlage verschlechtern. Für den Haushalt der Stadt Hilden bedeutet dies, dass der Abbau der Zinslast zunächst nicht fortgesetzt werden kann. Zusätzlich unterliegen die voraussichtlich notwendig werdenden Liquiditätskredite einem Zinsänderungsrisiko.

Die Liquiditätskredite können voraussichtlich in den Jahren 2017 und 2018 wieder vollständig zurückgeführt werden.

Gesamtverbindlichkeiten

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2010*

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.978	444	5.290	2.283	1.294	2.277	3.131	38

*) Für diese Kennzahl wird das Vergleichsjahr 2010 verwendet, da für 2011 und 2012 noch zu wenige Vergleichswerte vorliegen.

Der Konzern „Stadt Hilden“ bilanziert zum Stichtag 31.12.2010 Verbindlichkeiten in Höhe rund 109,7 Mio. Euro. Etwa drei Viertel dieses Betrags entfallen auf Investitionskredite. Die Stadt Hilden als Konzernmutter bilanziert zum selben Stichtag 38,7 Mio. Euro Verbindlichkeiten.

Unter den voll konsolidierten Betrieben trägt die Infrastrukturgesellschaft mbH mit 21,0 Mio. Euro die höchsten Verbindlichkeiten. Weitere nennenswerte Anteile entfallen auf die WGH Hildener Wohnungsbaugesellschaft (11,7 Mio. Euro), die Gemeinnützigen Seniorendienste Stadt Hilden GmbH (10,1 Mio. Euro) und die GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH (7,6 Mio. Euro).

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Pensionsrückstellungen	49.055	50.520	51.844	54.123	54.825	58.088	59.874	61.497
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0	0	0	34	2
Instandhaltungsrückstellungen	3.938	1.614	1.120	849	464	699	193	251
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	8.193	8.019	6.517	7.508	9.442	10.292	17.840	10.289
Summe der Rückstellungen	61.186	60.153	59.480	62.480	64.731	69.079	77.940	72.038

Die Stadt Hilden hat für die zukünftigen Pensionsverpflichtungen Rückstellungen gebildet und diese in den Jahren 2009 bis 2013 durch Finanzanlagen gegenfinanziert. Die Pensionslasten werden, soweit die Finanzerträge der Finanzanlagen nicht ausreichen, die zukünftige Selbstfinanzierungskraft der Stadt einschränken. Dies stellt ein Risiko dar. Durch die Finanzanlagen hat die Stadt Hilden aber, anders als viele andere Kommunen, zumindest einen Teil der Rückstellungen abgesichert und Risikovorsorge betrieben.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Eigenkapital	289.491	289.797	301.271	300.136	287.612	286.001	293.151	286.074
Sonderposten	109.787	108.348	105.587	104.867	95.359	92.762	103.421	100.250
davon für Zuwendungen / Beiträge	105.936	103.485	101.208	100.278	93.193	90.477	101.024	97.389
Rückstellungen	61.186	60.153	59.480	62.480	64.731	69.079	77.940	72.038
Verbindlichkeiten	29.949	26.905	30.687	30.377	38.666	39.260	25.473	30.769
Passive Rechnungsabgrenzung	7.792	8.755	6.759	6.781	8.593	8.641	9.558	9.882
Bilanzsumme	498.205	493.958	503.785	504.641	494.962	495.742	509.543	499.013
Eigenkapitalquoten in Prozent								
Eigenkapitalquote 1	58,1	58,7	59,8	59,5	58,1	57,7	57,5	57,3
Eigenkapitalquote 2	79,4	79,6	79,9	79,3	76,9	75,9	77,4	76,8

*) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Wesentliche Veränderungen der Eigenkapitalverhältnisse sind nicht aufgetreten. Die Eigenkapitalquote 1 ist aufgrund der erzielten Jahresergebnisse und konstanter Bilanzsumme weitgehend stabil. Die Eigenkapitalquote 2 ist im Betrachtungszeitraum etwas gesunken. Dies ist auf die kontinuierliche Auflösung der Sonderposten zurückzuführen.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	57,5	-17,2	65,0	31,9	19,2	32,8	44,0	58
Eigenkapitalquote 2	77,4	4,9	86,2	61,0	49,9	60,9	74,0	58

Die Stadt Hilden verfügt über eine bessere Eigenkapitalausstattung als drei Viertel der Vergleichskommunen. Durch die mittelfristig erwarteten Jahresfehlbeträge werden allerdings Rücklagen in Höhe von 27,6 Mio. Euro verzehrt werden. Dies wird sich auf die Eigenkapitalquoten negativ auswirken, ohne allerdings die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auszulösen.

Die Eigenkapitalquote 1 des Gesamtkonzerns beträgt im Jahr 2010 53,5 Prozent und die Eigenkapitalquote 2 beträgt 68,5 Prozent. Damit zeigt sich, dass die Verschuldungs- und Eigenkapitalsituation des Konzerns Stadt Hilden schlechter ist als die der Stadt Hilden. Die Ursache

hierfür liegt darin, dass die konsolidierten Gesellschaften höhere Verbindlichkeiten in die Konzernbilanz einbringen als die Stadt Hilden.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Steuern und ähnliche Abgaben	87.338	94.995	91.862	86.673	92.761	111.345	80.326
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.373	6.371	6.997	11.483	8.185	10.130	15.160
Sonstige Transfererträge	491	1.678	577	796	636	830	773
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.770	20.354	20.400	21.187	21.471	21.521	21.417
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.476	1.535	1.472	1.539	1.315	1.338	1.454
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.648	3.347	2.930	2.712	3.002	3.135	4.153
Sonstige ordentliche Erträge	9.570	16.343	11.467	12.892	13.611	15.851	18.126
Aktivierte Eigenleistungen	128	69	94	90	140	107	119
Ordentliche Erträge	129.794	144.691	135.800	137.372	141.121	164.257	141.529
Finanzerträge	1.822	2.702	1.086	3.026	2.618	1.188	1.258

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge ist stark an die Entwicklung der Steuererträge geknüpft, die stark schwanken. Deutliche Veränderungen gab es auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Diese betrafen in erster Linie den Anteilsverkauf der Stadtwerke Hilden GmbH im Jahr 2008 sowie Auflösungen von Rückstellungen. Diese Sachverhalte hat die GPA NRW bei der Ermittlung des strukturellen Ergebnisses und des kommunalen Steuerungstrends als Sondereffekte bereinigt (siehe jeweils dort).

Die Finanzergebnisse sind vor allem durch die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Hilden GmbH und der Stadt Hilden Holding GmbH beeinflusst (siehe Kapitel Finanzanlagen).

Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

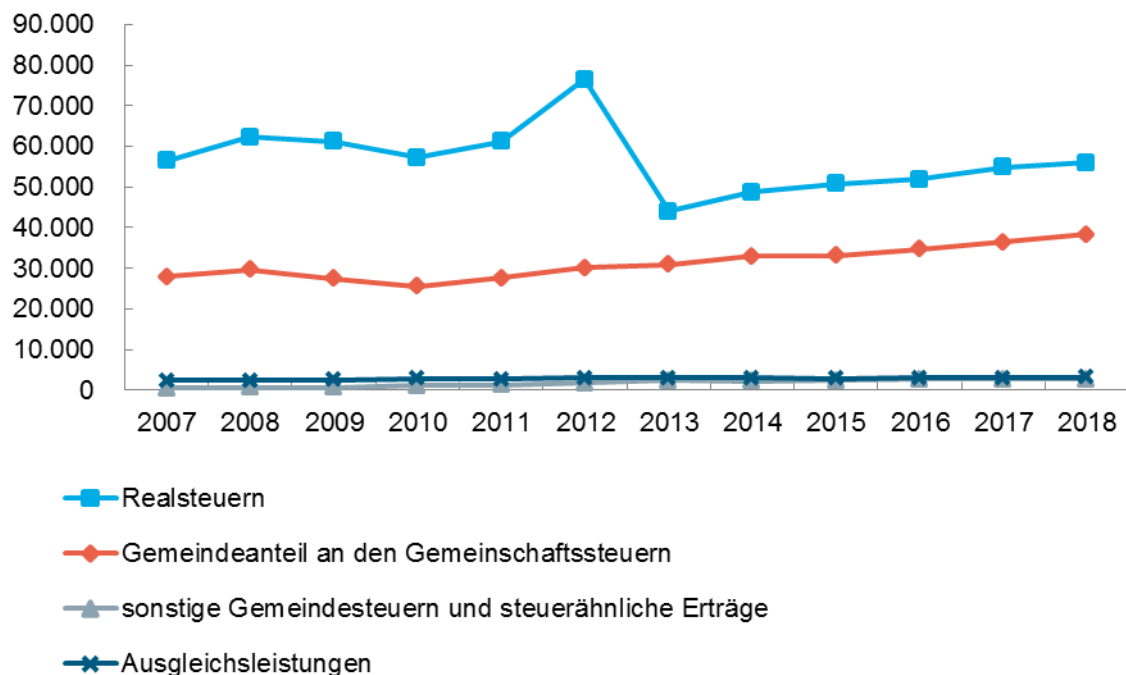
Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.034	1.019	2.082	1.271	1.137	1.237	1.361	60

Im Jahr 2012 erreicht die Stadt Hilden fast den Maximalwert. In diesem Jahr erzielte die Stadt Hilden den bis dahin höchsten Gewerbesteuer-Ertrag (66,7 Mio. Euro). Hinzu kamen Gemeinschaftssteuer-Erträge in Höhe von 30,1 Mio. Euro, was ebenfalls das bis dahin höchste Aufkommen darstellt.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (IST und PLAN*)



*) bis 2013 Ist-Werte, ab 2014 Plan-Werte

Aufgrund ihrer Steuerkraft ist die Stadt Hilden im gesamten dargestellten Zeitraum abundant, erhält also keine Schlüsselzuweisung. Somit ist die Stadt Hilden unmittelbar von den erzielten Steuererträgen abhängig. Damit entfällt einerseits eine zeitlich nachgelagerte Kompensation ausbleibender Steuererträge durch die Schlüsselzuweisung. Andererseits liegt es in der Verantwortung der Stadt Hilden, die ihr im Finanzausgleich und damit auch bei der Ermittlung der Kreisumlage zugerechnete Ertragskraft auch tatsächlich durch angemessene Realsteuerhebesätze zu erreichen (siehe das Kapitel Steuern).

Das Erreichen der mittelfristig geplanten Ergebnisse hängt wesentlich davon ab, ob sich die allgemeinen Deckungsmittel entwickeln wie erwartet. Die Darstellung zeigt, dass die Stadt Hilden mittelfristig von einem steigenden Gewerbesteueraufkommen ausgeht, allerdings auf geringerem Niveau als 2007 bis 2013. Zugleich tragen die Gemeinschaftssteuern zu einem planerischen Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel bei.

Die Risiken in den Plandaten und ihre Auswirkungen hat die GPA in der Risikoanalyse und beim kommunalen Steuerungstrend aufgezeigt.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Personalaufwendungen	30.849	32.447	33.940	35.411	37.591	38.369	39.891
Versorgungsaufwendungen	2.372	3.646	3.887	2.414	2.884	2.720	2.649
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.842	18.304	17.167	16.190	16.897	16.792	18.183
Bilanzielle Abschreibungen	8.293	8.396	8.798	8.576	8.885	8.678	8.491
Transferaufwendungen	59.288	59.561	62.855	66.496	63.256	68.860	65.716
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.298	12.080	11.477	15.419	14.349	22.058	13.600
Ordentliche Aufwendungen	125.943	134.434	138.125	144.506	143.863	157.475	148.530
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.323	1.428	1.714	1.321	1.488	1.167	1.157

Die Personalaufwendungen sind in allen Jahren aufgrund der Tarifabschlüsse angestiegen. Der wesentliche Anstieg ist jedoch auf den Ausbau der kommunalen Betreuungsangebote im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der offenen Ganztagsbetreuung zurückzuführen. Zusätzlich sind auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angestiegen. Dies ist einerseits durch die allgemeine Preissteigerung erklärbar, aber auch einer höheren Bauunterhaltung geschuldet.

In den Transferaufwendungen spiegeln sich die Entwicklungen der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage wider. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zeigen sich teils deutliche Schwankungen, die sich aus Wertkorrekturen zu Forderungen ergeben. Diese Sondereffekte hat die GPA NRW bei der Ermittlung des strukturellen Ergebnisses und im kommunalen Steuerungstrend bereinigt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ordentliche Aufwendungen	125.943	134.434	138.125	144.506	143.863	157.475	148.530
Abschreibungen auf Anlagevermögen	8.104	8.231	8.552	8.339	8.658	8.464	8.491
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.813	3.825	3.831	3.888	3.811	3.869	4.142
Netto-Ergebnisbelastung	3.290	4.406	4.720	4.451	4.847	4.596	4.350
Abschreibungsintensität	6,4	6,1	6,2	5,8	6,0	5,4	5,7
Drittfinanzierungsquote	59,4	46,5	44,8	46,6	44,0	45,7	48,8

Obwohl die Stadt Hilden sämtliche abschreibungsintensiven Vermögensbereiche im Kernhaushalt führt, darunter auch den Abwasserbereich, fällt die Abschreibungsintensität sehr gering aus. In 75 Prozent der Vergleichskommunen nehmen die Abschreibungen einen höheren Anteil der ordentlichen Aufwendungen ein.

Abschreibungsintensität in Prozent 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,4	0,8	15,1	9,4	8,2	9,6	11,5	59

Begünstigend wirken sich die geringe Fläche und die hohe Bevölkerungsdichte der Stadt Hilden aus, da sie weniger Infrastrukturvermögen zur Versorgung der Einwohner benötigt. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist das vergleichsweise hohe Niveau der ordentlichen Aufwendungen in Hilden. Je Einwohner wurden 2012 in Hilden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.877 Euro verursacht. Der Maximalwert der 60 geprüften Kommunen liegt bei 2.977 Euro. Hierfür liegen folgende Gründe vor:

- Infolge der hohen Steuerkraft zahlt die Stadt Hilden eine hohe Kreisumlage, auch wenn ihr Anteil mit 43,7 Prozent an den ordentlichen Aufwendungen unterdurchschnittlich ist (Mittelwert: 45,3).
- Mit den hohen Gewerbesteuererträgen geht auch eine hohe Gewerbesteuerumlage (inkl. Fonds Deutsche Einheit) einher. Dies betrifft insbesondere das steuerstarke Jahr 2012.
- Die Stadt Hilden zahlt vergleichsweise hohe freiwillige Zuschüsse an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen.
- Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Personalintensität) ist hoch. Dies liegt in erster Linie an den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Der Anteil der Betreuungsplätze in kommunaler Trägerschaft ist in Hilden höher als in anderen Kommunen.

Die beiden letztgenannten Aspekte greift die GPA NRW im Teilbericht Tagesbetreuung für Kinder auf.

Die niedrige Abschreibungsintensität ist somit nur eingeschränkt aussagekräftig. Für die Beurteilung der tatsächlichen Ergebnisbelastung ist der Anteil der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ebenfalls zu betrachten.

Drittfinanzierungsquote in Prozent 2012

Hilden	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45,7	25,2	112,7	53,7	43,6	53,5	59,8	55

Etwas weniger als die Hälfte der Abschreibungen wird durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert. Mehr als die Hälfte der Vergleichskommunen erreichte im Jahr 2012 eine höhere Drittfinanzierung.

Die in den Jahren 2014 bis 2018 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (Baumaßnahmen und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) werden zu rund 41 Prozent durch Zuwendungen und Beiträge finanziert. Dieser Anteil liegt noch unter der Drittfinanzierungsquote. Damit würde die Drittfinanzierungsquote mittelfristig tendenziell sinken, da den neu entstehenden Abschreibungen nur zu 41 Prozent Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen können.

Um die Drittfinanzierungsquote zu erhöhen und damit die Haushaltsbelastung nachhaltig zu senken, sollte die Stadt Hilden ihre Investitionsvorhaben an den Zuwendungen und Beiträgen orientieren. Wie im Kapitel Beiträge ausgeführt, besteht ergänzend dazu die Möglichkeit, die Anteile der Beitragspflichtigen zu erhöhen.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de